

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 85.

Sonnabend den 26. März.

1870.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag den 27. März nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr**

offnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung,

die Errichtung von Fortbildungsklassen an der ersten Bürgerschule betreffend.

Unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten werden zu Ostern d. J. an der ersten Bürgerschule Fortbildungsklassen sowohl für Mädchen als für Knaben mit zweijähriger Schuldauer, und zwar für die Knaben mit dem Ziel der Reise zum Eintritt in den freiwilligen-Militärdienst, errichtet werden.

Das jährliche Schulgeld beträgt für hiesige  
a) Mädchen 30 Thlr., für auswärtige 45 Thlr.,  
b) Knaben 20 " 30 "

ist vierteljährlich voraus zu bezahlen.

Herr Director Dr. Friedländer nimmt Anmeldungen hierzu an.  
Leipzig, am 23. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

### Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 23. März 1870.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Herr Vorsteher Advocat Dr. Georgi theilte aus der Rede ein Schreiben des Herrn Gräbner, die Uebersendung des Berichtes des Uebungsschulvereins betreffend, mit.

Der Bericht gelangte zur Vertheilung.

Zu der Zuschrift des Herrn Fink über die Errichtung von Schlagssäulen bemerkt der Herr Vorsteher, daß dieselbe nach Geschäftsordnung 8 Tage auf dem Bureau ausliegen werde.

Hierauf wurde folgendes Rathsschreiben mitgetheilt:

„Bereits in unserer ergebensten Mittheilung vom 4. d. Mts. haben wir darauf hingewiesen, daß die Lehrgegenstände, welche das Berufsleben von besonderer Wichtigkeit sind, wie namentlich die Sprachen, in einer entsprechenden Anzahl wöchentlich Unterrichtsstunden getrieben werden müssen, wenn darin nur einigermaßen genügende Resultate erlangt werden sollen. Neben Sprachkenntnissen nimmt hier noch insbesondere für die Knaben Rechnen eine wichtige Stelle ein. Im Hinblick hierauf haben wir auf Antrag des Herrn Director Dr. Friedländer auch den einmaligen Schulplan der ersten Bürgerschule zu revidiren gehabt und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß der Rechnenunterricht in den drei ersten Knabenclassen von zwei auf drei Stunden, der Unterricht in der französischen Sprache in denselben Classen von zwei auf fünf Stunden, und in den drei ersten Mädchenklassen von zwei auf vier Stunden, endlich aber der Zeichenunterricht in den fünften und sechsten Classen der Knaben- und Mädchen-klasse, so wie in der vierten Mädchenklasse von einer auf zwei Stunden wöchentlich vermehrt werden muß, wenn wirklich Genügendes geleistet werden soll. Um nun aber die Schüler nicht mit einer zu großen Stundenzahl zu überbürden, ist es nothwendig, in anderen minder wichtigen Lehrgegenständen eine Abminderung anzutreten zu lassen, sodaß die Stundenzahl in den gedachten Classen meistens um eine wöchentlich vermehrt werden wird, eine Ver- mehrung, die wahrscheinlich und nach unserer Absicht auch nur eine vorübergehende sein wird. Durch diese Veränderung des Stundenplans der ersten Bürgerschule wird die Zahl eigentlicher Unterrichtsstunden an derselben wöchentlich um achtunddreißig vermehrt, wiewohl der Aufwand wird darum doch nicht erhöht. Denn im

Betracht der Verminderung der Stunden in anderen Lehrfächern wird es möglich, eine provisorische Lehrerstelle mit dem Gehalte von 350 Thlr. und ebenso den von Herrn Dr. Hering zur Zeit noch ertheilten und mit 100 Thlr. besonders honorirten Unterricht einzuziehen, sodaß mithin 450 Thlr. jährlich vom jetzigen Etat verfügbar werden, und mit dieser Summe lassen sich diejenigen zwanzig Fachunterrichtsstunden, welche besonders vergütet werden müssen, weil sie über die Zahl der den Lehrern ohne besondere Entschädigung obliegenden Unterrichtsstunden hinausgehen, honoriren, sodaß für die wöchentliche Stunde eine jährliche Remuneration von 22 Thlr. 15 Ngr. gewährt werden kann, und Herr Director Dr. Friedländer hat uns versichert, die geeigneten Vertreter dieser Lehrfächer mit diesem Honorar unter den hiesigen Lehrern gewinnen zu können.

„Wenn wir nun beschlossen haben, diesen Anträgen entsprechend den Stundenplan der ersten Bürgerschule mit Beginn des neuen Schuljahres umzubilden, so handelt es sich bezüglich des Aufwandes nicht um eine vermehrte Ausgabe, wohl aber um eine andere Verwendung eines Theiles der von Ihnen bereits bewilligten Mittel, indem die oben nachgewiesene Summe von 450 Thlr., von welcher jetzt 350 Thlr. für eine provisorische Lehrerstelle und 100 Thlr. für Herrn Dr. Hering budgetirt sind, künftig für Hilfs- bez. Fachunterricht zur Verwendung kommen. Die Herren Stadtverordneten ersuchen wir daher um Ihre Zustimmung dazu, daß die für Hilfsunterricht ausgeworfene Vergütungssumme um obigen Betrag von 450 Thlr. verstärkt wird.

„Mit Rücksicht darauf, daß der Beginn des neuen Schuljahres nahe bevorsteht, definitive Dispositionen für Durchführung der obengedachten Abänderung des jetzigen Stundenplans der ersten Bürgerschule aber erst nach Eingang Ihrer Zustimmung getroffen werden können, ersuchen wir Sie um recht baldige gefällige Beantwortung dieser Mittheilung.“

Herr Scharf hält es für wünschenswerth, wenn der Stadtrath darüber Auskunft gegeben hätte, welche Unterrichtsstunden in Wegfall kommen sollen.

Der Herr Vorsteher schlägt vor, Zustimmung unter dem Ersuchen zu ertheilen, daß der Rath den veränderten Lehrplan mittheile.

Herr Cavael wünscht Verweisung an den Schul-Ausschuß, da dieser die Lehrpläne zur Hand habe und so leicht beurtheilen könne, welche Stunden in Wegfall kommen sollten.

Hiergegen hebt der Herr Vizevorsteher hervor, daß den Lehrplan festzusetzen Sache der Schul-Inspection sei; er empfehle